GEMEINDE KOHLSCHEID

BEBAUUNGSPLAN NR. 12

2. ÄNDERUNG

GEMARKUNG: KOHLSCHEID FLUR: 10

MASSTAB: 1 : 1000

Fl. 10

Kircheich

Casinostraße

Webertstraße

Roermonder Straße L 232

Mevenheide

Mozartstraße

Beethovenstraße

Schubertstraße

Wagnerstraße

Kirchenstraße

Eisenbahn (außer Betrieb)

Brucknerstraße

In der Linden

Gehört zur Genehmigung
vom 6.12.1974
Az: 34.41-164-2462.74
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Der Regierungspräsident 36 Köln

DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT IN DER ZEIT VOM 9.7.–9.8.1974 EINSCHLIESSLICH UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER ERGÄNZUNG GEMÄSS RATSBESCHLUSS VOM 9.4.1974 ERNEUT OFFENGELEGEN.
HERZOGENRATH, DEN 19.8.1974
RÖMER
STADTDIREKTOR

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 29.8.1972 gemäß § 2(1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. II/12 2. Änderung aufzustellen u. offenzulegen.
Herzogenrath den 9.2.1973
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in der Zeit vom 12.3.73 bis 12.4.73 offengelegen.
Herzogenrath den 13.4.1973

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 25.9.73 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath den 3.10.1973
Bürgermeister

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist genehmigt

Aachen, den 20. Juli 1971
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen
(Henel)
Kreisvermessungsdirektor

Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 34 Wohngebäude
- × Wirtschaftsgebäude
- Öffentliche Gebäude
- Mauer
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Bordstein
- Hydrant
- Kabelschacht
- Straßenbeleuchtung
- Kappe (Wasser, Gas)
- Kanalschacht
- Kanalleitung
- Straßensinkkasten
- Lichtmast (Holz, Beton, Stahl)
- W Ø cm — Wasserleitung
- FG Ø cm — Ferngasleitung
- 40 kV — Hochspannungsleitung

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SW Wochenendhausgebiet
- SO KLINIK Sondergebiet
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Flächen für Versorgungsanlagen

Zahl der Vollgeschosse
III Höchstgrenze (III) zwingend
0.4 Grundflächenzahl
(10) Geschoßflächenzahl
0.9 Baumassenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- o Offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrs- und Grünflächen

- Straßenverkehrsfläche
- P Öffentliche Parkfläche
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonst. Verkehrsflächen
- Grünfläche

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Landwirtschaftsfläche
- Forstwirtschaftsfläche
- Ga Garagenfläche
- St Stellplatzfläche
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Von der Bebauung freizuhaltende Flächen
- N L Natur- oder Landschaftsschutzfläche
- Firstrichtung
- Flächen, bei deren Bebauung besondere baul. Vorkehrungen erf. sind
- Dachneigung

1 Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 9.4.1974. Eintragung in rot g, Sonderbauweise gem. § 22(4) Bau NVO. Gebäudegruppen bis 65 m zulässig.

2 Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 25.9.1973
Flächen für Versorgungsanlagen

UNTER DEM PLANGEBIET GEHT DER BERGBAU UM I

Flächen gem. § 3(3) BBauG

Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung
Eigentümerverzeichnis
Längenschnitte
Textl. Festsetzungen } Bestandteil des Bebauungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1968, (Bundesgesetzblatt I, S. 1237)

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gemäß §§ 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt
Aachen, den 29.7.1971
Der Leiter der Bauleitplanung
(Dipl.-Ing. Flegel)
Kreisbaudirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 28.9.1971 gemäß § 2(1) u. (6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12 2. Änderung aufzustellen u. offenzulegen.
Kohlscheid den 16. Oktober 1971
Bürgermeister
Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gemäß § 2(6) BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) in der Zeit vom 29.11.1971 bis 29.12.1971 offengelegen.
Siegel der Stadt Herzogenrath
Herzogenrath den 3. Jan. 1972
Stadtdirektor

Diese Bebauungsplan ist gemäß § 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 8. März 1972 als Satzung beschlossen worden.
Herzogenrath den 8. März 1972
Bürgermeister
Ratsbeauftragter
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 12 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341) durch Bekanntmachung vom 28.11.75 als Satzung rechtsverbindlich geworden.
..., den 28.11.1975
Stadt-/Gemeindedirektor/Bürgermeister